

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/001
Datum: 04.06.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	03.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird

.....

gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 5 i. V. m. § 40 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) wählt in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden die Gemeindevertretung die Stellvertreter des Bürgermeisters.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (§ 40 Abs. 1 KV M-V)

f. d. R.
Knoop

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/011
Datum: 21.06.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Kathleen Papke
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	03.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird

.....

gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 5 i. V. m. § 40 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) wählt in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden die Gemeindevertretung die Stellvertreter des Bürgermeisters.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (§ 40 Abs. 1 KV M-V)

f. d. R.
Papke

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/002
Datum: 04.06.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen		öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss:

- Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
 -
 -
 -
 -
- Bürgermeister
 - Gemeindevertreter/in
 - Gemeindevertreter/in
 - Gemeindevertreter/in
 - Gemeindevertreter/in

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Gemäß § 4 der Hauptsatzung i. V. m. § 35 Abs. 1 Satz 4 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Besetzung des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

f. d. R.
Knoop

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/003
Datum: 04.06.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen		öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Steinhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt:

- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in oder sachkundige/r Einwohner/in
- - Gemeindevertreter/in oder sachkundige/r Einwohner/in
- - Gemeindevertreter/in oder sachkundige/r Einwohner/in

- - Gemeindevertreter/in oder sachkundige/r Einwohner/in

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Gemäß § 5 der Hauptsatzung i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Besetzung des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

f. d. R.
Knoop

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/004
Datum: 04.06.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen		öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Steinhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales:

- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in
- - Gemeindevertreter/in oder sachkundige/r Einwohner/in
- - Gemeindevertreter/in oder sachkundige/r Einwohner/in
- - Gemeindevertreter/in oder sachkundige/r Einwohner/in

- - Gemeindevertreter/in oder sachkundige/r Einwohner/in

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Gemäß § 5 der Hauptsatzung i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Besetzung des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

f. d. R.
Knoop

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/005
Datum: 04.06.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen		öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der Vertreter und deren Vertreter in den Amtsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Vertreter in den Amtsausschuss:

Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp - Bürgermeister (§ 132 Abs. 1 Satz 1 KV M-V)

.....

.....

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgenden Stellvertreter für den Bürgermeister und folgende Stellvertreter der Vertreter in den Amtsausschuss:

..... für Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

..... für

..... für

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Der Bürgermeister ist gemäß § 132 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) Mitglied des Amtsausschusses.

Die Gemeindevertretung Steinhagen kann aufgrund ihrer Einwohnerzahl gemäß § 132 Abs. 2 KV M-V zwei weitere Vertreter in den Amtsausschuss entsenden.

Nach § 132 Abs. 3 KV M-V wählt die Gemeindevertretung aus Ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Nach Satz 4 kann die Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stellvertretende weitere Mitglieder des Amtsausschusses wählen.

f. d. R.
Knoop

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Informationsvorlage

Drucksache: 19-24/70/008
Datum: 12.06.2019

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	03.07.2019	öffentlich

Informationsgegenstand:

Beratung über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Niepars

Informationsinhalt:

Die Gemeindevertretung Steinhagen berät sich über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Niepars und gibt folgenden Vorschlag ab:

.....

.....

Durch die Kämmerei des Amtes Niepars wird gebeten, dass aus jeder Gemeinde wenigstens ein Vertreter entsandt wird. Hierbei kann es sich sowohl um eine/n Gemeindevertreter/in als auch um eine/n sachkundige/n Einwohner/in handeln. Die endgültige Beschlussfassung zur Besetzung erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 12.08.2019.

f. d. R.
Knoop

Amt Niepars



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/012
 Datum: 24.06.2019
 Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Anja Schmidt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	03.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vorschlag für einen Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband "Barthe/Küste"

Beschlussvorschlag:

Als Schaubeauftragte/er wird Wasser- und Bodenverband „Barthe Küste“ wird vorgeschlagen:

.....

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:	
Noch verfügbarer Betrag:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Begründung:

Die Gemeinde Niepars ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“. Gem. § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied das Vorschlagsrecht für einen Schaubbeauftragten, der durch die Verbandsversammlung für die Schaubereiche gewählt wird. Die Schaubbeauftragten sind bis spätestens zum 31.07.2019 zu benennen (s. Schreiben vom 21.05.2019) Der Schaubbeauftragte vertritt die Belange der Gemeinde bei der jährlich stattfindenden Verbandsvorflut- und Deichschau.

f. d. R.
Schmidt

Anlagen:

1. WBV vom 21.05.2019
2. Anwesenheitsliste Schaubbeauftragte 2014-2019

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder	:	
	davon anwesend:	
	Ja-Stimmen:	
	Nein-Stimmen:	
	Stimmenenthaltungen:	

Wasser- und Bodenverband

„Barthe/Küste“

Der Vorstand

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“
Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
handelnd für die Gemeinden im
Amtsbereich Niepars
Gartenstraße 69 b
18442 Niepars

21. Mai 2019

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon/Fax 03831 293375 / 292546

Schmidt

Meldung der Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ und der Kandidaten für die Wahl der Schaubeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr beabsichtigt unser Verbandsvorsteher im November bzw. Anfang Dezember die Verbandsversammlung einzuberufen.

Da es nach den Kommunalwahlen ggf. Veränderungen in den Gemeindevertretungen geben wird, die auch Auswirkungen auf die personelle Vertretung der Gemeinden in der Verbandsversammlung unseres Verbandes haben können, bitte ich Sie, mir bis zum 31.07.2019 die Person für jede einzelne Gemeinde zu benennen, die zukünftig die Mitgliedsrechte in der Verbandsversammlung wahrnehmen soll.

Der jeweilige Beschluss der Gemeindevertretung sollte möglichst Ihrem Schreiben beigelegt sein, wenn die Vertretung nicht durch den/die Bürgermeister(in) bzw. durch den/die Stellvertreter(in) erfolgen soll.

Sollte die Meldung der Vertreter in der Verbandsversammlung ausbleiben, so werden wir die Einladung zur Verbandsversammlung an den gesetzlichen Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung – den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der jeweiligen Mitgliedsgemeinde - versenden.

Auf der diesjährigen Sitzung der Verbandsversammlung steht turnusmäßig die Wahl der Schaubeauftragten im Blockwahlverfahren an. Jede Gemeinde hat das Vorschlagsrecht für seinen Schaubeauftragten.

Vorbehaltlich einer geplanten Satzungsänderung, die von der Verbandsversammlung noch zu verabschieden ist, würde nach der Gemeindefusion von Niepars, Neu Bartelshagen und Kummerow die vorherige Anzahl der Schaubeauftragten sich nicht automatisch reduzieren. Für die neue Gemeinde Niepars würde dann weiterhin das Vorschlagsrecht für bis zu 3 Schaubeauftragten bestehen.

Der Schaubeauftragte zählt zwar nicht zu den per Gesetz festgelegten Organen des Verbandes, hat jedoch für das Mitglied und auch für den Verband eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Feststellung des Zustandes der vom Verband zu unterhaltenden Gewässer und Anlagen im jeweiligen Schaubereich.

Die Arbeit der Schaubeauftragten dient dazu, Probleme an den fast 800 km langen offenen und verrohrten Gewässern im Verbandsgebiet frühzeitig zu erkennen und intensiven Kontakt zum Verband zu halten. Die Schaubeauftragten bestimmen damit maßgeblich die Arbeit des Verbandes an den Gewässern 2. Ordnung.

Die Tätigkeit der Schaubeauftragten liegt dabei in der ständigen Beobachtung der Gewässer. Sie sind sozusagen die „Augen und Ohren“ des Verbandes und leisten mit ihrer Arbeit eine wichtige Aufgabe bei der Beurteilung der Vorflutverhältnisse und zur Sicherung einer schnellen Beseitigung von Abflusshindernissen. Die erforderlichen Beobachtungen sind insbesondere bei Hochwasserereignissen von enormer Wichtigkeit für das Handeln des Verbandes.

Die Ergebnisse der Verbandsschauen und die Meldung von Problembereichen an den Gewässern bilden die Grundlage für die Erstellung des jährlich zu erarbeitenden Gewässerunterhaltungsplanes, der dann zur Stellungnahme an die zuständige untere Wasser- und Naturschutzbehörde gereicht werden muss.

Die Teilnahme der einzelnen Schaubeauftragten für die Wahlperiode 2014 – 2019 ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt. Dabei sei angemerkt, dass an den öffentlichen Schauen meist auch weitere örtlich ansässige Land- und Forstwirte teilnehmen, die in der in der beigelegten Auflistung nur namentlich benannt wurden, wenn der Schaubeauftragte der Gemeinde nicht anwesend war.

Ich bitte Sie, mir die einzelnen Kandidaten für die Wahl zum Schaubeauftragten – aufgelistet nach Gemeinden - ebenfalls bis zum 31.07.2019 mitzuteilen. Für die neue Gemeinde Niepars ist geplant, die Benennung von bis zu 3 Kandidaten zu ermöglichen. Ich bitte dies bei Ihrer Meldung zu berücksichtigen.

Da die dafür erforderliche Satzungsänderung erst auf der Sitzung der Verbandsversammlung verabschiedet wird, bitte ich vorsorglich um die Benennung des „Hauptkandidaten“ für die Gemeinde Niepars.

Sollte die die Bestätigung eines Schaubeauftragten auf Grund einer fehlenden Meldung nicht erfolgen, so werden wir die Einladungen zu den Gewässerschauen 2020 an den Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde versenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schmidt
Geschäftsführerin

Anlage: Anwesenheit der Schaubeauftragten 2014 - 2019

Anlage TOP 13: Anwesenheitsliste Schaubeauftragte 2014-2019

Anwesenheit der Schaubeauftragten auf den Verbandsschauen Wahlperiode 2014 - 2019 - Vertreter ab Verbandsschau 2015!

Nr.	Mitgliedsgemeinden	Vorname	Name	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	Kramerhof			-	x	Herr Seide*	x	-	-
2	Prohn			x	x	x	x	x	x
3	Preetz			-	x	x	x	x	x
4	Groß Mohrdorf			x	-	-	-	x	-
5	Klausdorf			x	x	-	x	-	x
6	Altenpleen			x	-	x	x	-	x
7	Trinwillershagen			-	-	Hr.Markawissuk*	Hr. Markawissuk*	Hr. Markawissuk*	Hr. Markawissuk*
8	Semlow			x	-	-	-	Herr Herzig**	x
9	Schlemmin			x	x	x	x	x	x
10	Eixen			-	Herr Bonitz*	x	-	-	Herr Bonitz*
11	Groß Kordshagen	Herr Dirk	Thomsen	-	Herr H. Rühling**	x	-	x	x
12	Kummerow	Herr Thomas	Kette	Herr Lange*	x	-	x	x	x
13	Lüssow	Herr Walter	Blunck	x	x	x	-	x	x
14	Neu-Bartelshagen	Herr Hans-Jürgen	Patzer	-	x	x	-	x	x
15	Niepars	Herr Rolf	Mathiszik	Herr Lass/Hagen**	x	-	x	x	x
16	Pantelitz	Herr Carsten	Thies-Mackeprang	-	x	-	-	x	-
17	Jakobsdorf	Herr Norbert	Bähr	x	x	x	Hr. Bugislaus**	x	x
18	Wendorf	Herr Aurel	Hagen	x	-	x	x	x	-
19	Steinhagen	Herr Aurel	Hagen	x	-	x	x	x	-
20	Saal			-	-	-	-	-	-
21	Divitz-Spoldershagen			x	x	x	x	x	x
22	Fuhlendorf			-	-	-	-	-	-
23	Kenz-Küstrow			-	x	-	-	-	-
24	Löbnitz			-	x	x	-	x	-
25	Lüdershagen			-	Hr.Kavelmacher**	-	Hr.Kavelmacher**	x	x
26	Karin			x	x	-	x	x	x
27	Pruchten			-	-	-	-	-	-
28	Wittenhagen			-	x	x	x	x	x
29	Zarrendorf	Herr Bodo	Teichmann	x	x	x	x	x	x
30	Elmenhorst			Herr Wiech**	-	x	-	x	x
31	Millienhagen-Oebelitz			-	-	-	x	-	-
32	Weitenhagen			-	-	x	x	x	x
33	Richtenberg			x	-	x	-	x	x
34	Velgast			-	Herr Witting**	x	x	x	Hr. Witting**
35	Stadt Barth			x	x	x	x	x	-
36	Sundhagen			-	-	x	-	-	x
37	Franzburg			-	-	-	-	-	-

	Amt Recknitz-Trebbelal
	Amt Miltzow
	Amt Niepars
	Amt Altenpleen
	Amt Barth
	Amt Franzburg Richtenberg
	Amt Ribnitz-Damgarten

Hinweis: Nur bei Nichtanwesenheit des gewählten Schaubeauftragten der Gemeinde wurde ein örtlicher Vertreter aus der Anwesenheitsliste in diese Auflistung aufgenommen.

* Bürgermeister der Gemeinde

** Land-bzw. Forstwirte, Gemeindearbeiter aus der Gemeinde

x	Schaubeauftragter der Gemeinde war anwesend
-	Schaubeauftragter der Gemeinde war nicht anwesend

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 19-24/70/006
Datum: 04.06.2019
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen		öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für die 2. Hälfte des Kalenderjahres 2019

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt den Sitzungsplan für die 2. Hälfte des Kalenderjahres 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Ein Sitzungsplan ist notwendig, um Überschneidungen von Sitzungen zu vermeiden.

Bürgermeisterin

f. d. R.
Knoop

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Gemeindevertretung

Haupt- und Finanz-
ausschuss

Bauausschuss

Sozialausschuss
